



AZ.: Gem-18/3-2020-2-Grin

Nebelberg, 24. Juli 2020

Es wird gebeten, bei Antwortschreiben die Zahl und das Datum des Schreibens anzuführen;

## ***Kundmachung***

Es wird hiermit gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **05. Juni 2020 abgehaltenen Sitzung folgende** die Öffentlichkeit betreffende Beschlüsse gefasst hat:

**Der Gemeinderat hat in folgenden Tagesordnungspunkten Beschlüsse gefasst, welche die Öffentlichkeit betreffen:**

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

#### **1. Kenntnisnahme der Berichte des Gemeindeprüfungsausschusses vom 02. Juni 2020 über die Gebarungsprüfung bzw. über die Prüfung des Rechnungsabschlusses, der Vermögens- und der Schuldenrechnung vom Jahre 2019.**

*Dieser Bericht wird ohne nähere Diskussion über Antrag von Prüfungsausschussobfrau GRin (ÖVP) mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.*

#### **2. Verlesung und Beschluss des Rechnungsabschlusses 2019.**

### **Beschlussfassung:**

*Nach eingehender Erörterung des Rechnungsabschlussentwurfes stellt der Bürgermeister vorerst auf Grund des dargelegten Sachverhaltes den Antrag, den Voranschlagsüber- und -unterschreitungen die nachträgliche Genehmigung zu erteilen.*

*Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.*

*Weiters beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bürgermeister mit Handzeichen einstimmig den Rechnungsabschluss 2019 in verlesener und vom Prüfungsausschuss geprüfter Form wie folgt:*

<b>Auszugsweise Haushaltsübersicht:</b>			
	<b>€ EINNAHMEN:</b>	<b>€ AUSGABEN:</b>	<b>ÜBERSCHUSS + ABGANG -</b>
<b>Ordentlicher Haushalt</b>	<b>1.470.025,46</b>	<b>1.470.025,46</b>	<b>0,00</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>	<b>817.361,50</b>	<b>817.361,50</b>	<b>0,00</b>
<b>Verwahrgelder</b>	<b>950.970,26</b>	<b>811.258,79</b>	<b>+139.711,47</b>
<b>Vorschüsse</b>	<b>28.057,11</b>	<b>30.421,29</b>	<b>-2.364,18</b>

Gesamtsumme:	3.266.414,33	3.129.067,04	+137.347,29
--------------	--------------	--------------	-------------

### **3. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenangelegenheiten und örtliche Raumplanung sowie örtliche Umweltfragen vom 29.05.2020.**

#### **Auszug aus dem Protokoll:**

##### **a) Beratung über die konkrete Umsetzung des Straßenbauprogramms 2020.**

###### **B e s c h l u s s f a s s u n g :**

Die Mitglieder des Bauausschusses kommen nach Abschluss der Diskussion zu dem einstimmigen Beschluss, dass die Projekte in folgender Reihenfolge umgesetzt werden sollten:

- Güterweg Stift am Grenzbach ab der Kreuzung Höglinger bis zum „Roten Kreuz“-Jagaholz – Lückenschluss – Abklärung im Gemeinderat betreffend Verbreiterung auf 4,0 Meter
- Gehsteigprojekt Siedlung Heinrichsberg-Nordost
- Gehsteigprojekt zum neuen Feuerwehrhaus (einseitig)
- Beriweg / Hackgutlager (Interessentengemeinschaft)

Die endgültige Beschlussfassung dafür soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen. Des Weiteren sollte bei dieser Gemeinderatssitzung auch der Auftrag zur Erarbeitung eines zukünftigen Fördermodells für den Straßenbau im Gemeindegebiet erfolgen.

##### **b) Betriebsbaugebiet Mitteregg; Ausarbeitung eines Baulandsicherungsvertragsentwurfes.**

###### **B e s c h l u s s f a s s u n g :**

Die Mitglieder des Bauausschusses kommen zu dem einstimmigen Beschluss, dass von Amtsleiter auf Grund der vorliegenden Entwürfe und Abänderungen ein entsprechenden Baulandsicherungsvertrag erstellt wird, welcher anschließend den betroffenen Grundeigentümern übergeben werden sollte. Nach der Einarbeitung deren Abänderungswünsche könnte eine Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen.

##### **c) Beratung über die Einleitung und Umsetzung des Leitungsinformationssystems (LIS) für die Gemeindewasserleitung.**

###### **B e s c h l u s s f a s s u n g :**

Die Mitglieder des Bauausschusses kommen nach Abschluss der Diskussion zu dem einstimmigen Beschluss, dass Architekturbüro Eitler damit zu beauftragen und die Thematik eines Leitungsinformationssystems in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beraten bzw. einen entsprechenden Vergabebeschluss zu fassen.

#### **d) Baulandentwicklung für den Ort Nebelberg; Beratung und Konzeption eines Parzellierungsplanes.**

##### **Beschlussfassung:**

*Die Mitglieder des Bauausschusses kommen nach Abschluss der Diskussion zum positiven Entschluss, dass es für eine Baulandentwicklung im Ort Nebelberg ein wichtiger Schritt ist und dieses Projekt weiterverfolgt werden sollte. Dahingehend soll den betroffenen Grundbesitzern zu allererst dieses Projekt präsentiert werden.*

#### **e) Allfälliges:**

##### **a) Bauausschussobmann:**

Quellsanierung der Gemeindewasserleitung in der Lengau. Hier sollte die Oö. Wasser (Genossenschaftsverband) kontaktiert werden, damit der Sanierungsbedarf eruiert wird. Es sind sieben Quellen gefasst in einem eigenen Sandfangbecken. Die Entsäuerungsanlage wurde bereits erneuert. AL hat sich bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach (Herrn Peter Trautner) bezüglich der rechtlichen Situation erkundigt, zumal der Bewilligungsbescheid für die Wasserversorgung Nebelberg kein Ablaufdatum hat.

##### **b) Bürgermeister:**

Sanierung der Nebelberger-Landesstraße ab der Ortseinfahrt (Höhe neues Feuerwehrzeughaus) bis zur Einhausung der Firma Oberaigner.

##### **c) Amtsleiter:**

Neues Geschwindigkeitsmessgerät für die Gemeinde Nebelberg (Beschluss Gemeindevorstand)

#### **ENDE des Protokollauszuges**

##### **Beschlussfassung:**

*Über Antrag von Bauausschussobmann (ÖVP) beschließt der Gemeinderat mit Handzeichen einstimmig, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.*

#### **4. Straßenbauprogramm 2020; Beschluss über die Prioritätenreihung und allfälliger Beschluss eines Gemeindebeitragsmodells bei Gemeindestraßenbauten.**

##### **I. Straßenbauprogramm 2020:**

##### **Beschlussfassung:**

*Über Antrag von Bauausschussobmann GR Josef Lauß (ÖVP) wird hinsichtlich Umsetzung des Straßenbauprogramms 2020 inkl. Prioritätenreihung mit Handzeichen einstimmig folgender Beschluss gefasst:*

- a) *Das rund 550 m lange Teilstück des GW Stift (Höglinger-Jagaholz) wird aus Mitteln des WEV mittels Aufbringung einer Asphalttragschicht saniert, wobei noch eine zusätzliche Ausweiche und nach Möglichkeit eine Asphaltbreite mit 3,5 m angestrebt wird.*

b) Im Bereich des Gemeindestraßenbaues werden folgende Projekte umgesetzt:

- Gehsteig entlang der Nebelberger Landesstraße von der Kreuzung Hofwiesstraße bis zur Einfahrt zum neuen Feuerwehrhaus ..... € 5.000
- Gehsteig am GW Heinrichsberg (lange Variante Kurve Jungwirth) ..... € 30.000
- Beriweg in Nebelberg (hinter den Häusern Neb-2 und 4) ..... € 15.000

## **II. Beitragsmodell für Gemeindestraßen:**

Im Gemeinderat besteht grundsätzlich Einvernehmen und Konsens darüber, dass ein solches Fördermodell Sinn machen würde und sich der Gemeindevorstand, insbesondere Bürgermeister, mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Vorschlages befassen sollte.

## **5. Ortsbauernschaft Nebelberg; Antrag auf Schotterbeistellung zur Sanierung des Wegenetzes im Jahr 2020.**

### **Beschlussfassung:**

Über Antrag von Vizebürgermeister (ÖVP) fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, der Ortsbauernschaft Nebelberg für die Instandsetzung öffentlicher Wege im Gemeindegebiet in den Jahren 2020 und 2021 Schotter- bzw. Betonmaterial im Werte von jeweils maximal € 2.000 zur Verfügung zu stellen, wobei dem Bürgermeister eine Prioritätenreihung vorzunehmen ist und der Einbau von den betroffenen Landwirten in Eigenregie kostenlos vorgenommen wird.

## **6. Beratung und Beschluss über die Einleitung der Umsetzung des Leitungsinformationssystems (LIS) für die Gemeindewasserleitung, ev. Vergabe des Planungsauftrages.**

### **Beschlussfassung:**

Über Antrag von Bürgermeister fasst der Gemeinderat mit Handzeichen den einstimmigen Grundsatzbeschluss, die Erstellung eines digitalen Leitungsinformationssystems für die Wasserversorgungsanlage in Angriff zu nehmen und den Planungsauftrag dafür – vorbehaltlich der Genehmigung durch das Land Oö. – an die Ziviltechniker GmbH Eitler & Partner lt. Honorarangebot vom 12.05.2020 zum Preis von € 24.000 (exkl. MwSt.) unter der Voraussetzung zu vergeben, dass noch ein 5 %iger Skontoabzug gewährt wird.

Zur Fortführung der weiteren Tagesordnung regt der Vorsitzende an, nachdem mittlerweile der aus Vorderschiff-7 bei der GR-Sitzung als Zuhörer anwesend ist, den ihn betreffenden TOP. 11 vorzuziehen, was entsprechend § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung für Kollegialorgane, möglich ist.

## **11. Umschulungsantrag Vorderschiff-7 - neuerliche Beratung auf Grund des Bescheides der Landesbildungsdirektion.**

### **Beschlussfassung:**

Nach Abschluss der ausführlichen Debatte fasst der Gemeinderat über Antrag von Bürgermeister mehrheitlich (10 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen) folgenden Beschluss:

- a) *Erkundigung bei der Bildungsdirektion, zu welchen Bedingungen eine Sprengeländerung möglich ist.*
- b) *Einladung der Gemeindevertreter (Bgm. u. Schulausschussmitglieder) von Peilstein und Julbach zu Sondierungsgesprächen mit dem Ziel, eine Bereinigung der VS-Sprengelgrenzen in der Form aktiv anzustreben, als sich zumindest die Sprengelgrenzen im Bereich der Orte Vorderschiff (bisher Sprengel VS Heinrichsberg) und Vordernebelberg (bisher Sprengel VS Peilstein) mit den Gemeindegrenzen decken sollten.*
- c) *Der GR-Beschluss vom 08.11.2019 TOP. 9 wird aufgehoben und gleichzeitig dem Umschulungsantrag die Zustimmung erteilt.*

## **7. Genehmigung des Vermessungsplanes GZ: 14008/2019 vom Zivilgeometer Öhlinger&Brandtner über die Vermessung des Ortschaftsweges Holzbauern.**

### **Beschlussfassung:**

Nachdem die Vermessung im Einvernehmen mit den Grundanrainern erfolgt ist, fasst der Gemeinderat über Antrag Bürgermeister mit Handzeichen den einstimmigen Beschluss, die Katasterschlussvermessung GZ 14008/2019 vom 09.08.2019 zu genehmigen. Gleichzeitig wird die Widmung der neu in das öffentliche Gut übernommenen Flächen im Ausmaß von 1.355 m<sup>2</sup> für den Gemeingebrauch, bzw. die Auflassung aus dem Gemeingebrauch jener Grundstücksteile im Ausmaß von 1.052 m<sup>2</sup>, die aus dem öffentlichen Gut abgetreten werden, lt. Teilungsplan des Zivilgeometerbüros Öhlinger&Brandtner, bestätigt und beschlossen.

## **8. Genehmigung der Katasterschlussvermessung des Beriweges/Hackgutlager GZ: 1553-7g/17A - Erlassung einer Verordnung über die Auflassung von Teilen des öffentlichen Weges (Parz. Nr. 3667/3 u. 3667/4).**

### **Beschlussfassung:**

Nachdem sowohl die Vermessung im Einvernehmen mit den Grundanrainern als auch die Grundabtretung kostenlos erfolgt ist, fasst der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Markus Steininger mit Handzeichen folgenden einstimmigen Beschluss:

- *Die Katasterschlussvermessung GZ 1553-7g/17A vom 11.11.2019 wird genehmigt. Gleichzeitig wird die Widmung der neu in das öffentliche Gut übernommenen Flächen im Ausmaß von 325 m<sup>2</sup> für den Gemeingebrauch, bzw. die Auflassung aus dem Gemeingebrauch jener Grundstücksteile im Ausmaß von 548 m<sup>2</sup>, die aus dem öffentlichen Gut abgetreten werden, lt. Teilungsplan des Amtes der Oö Landesregierung, bestätigt und*

beschlossen.

- Als Verkaufspreis für die aus dem öffentlichen Gut abgegebenen Flächen werden € 2,-- (zwei Euro) pro Quadratmeter festgelegt.
- Die für die Rechtsgültigkeit erforderlich Verordnung lautet wie folgt:

**Verordnung  
betreffend Auflassung und Widmung von Teilen einer  
öffentlichen Verkehrsfläche**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nebelberg hat am 05. Juni 2020 auf Grund der Bestimmungen des § 11 Abs. 3 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Ziffer 4 und 43 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt die Mappendarstellung (Katasterauszug) im Maßstab von 1:850 zugrunde.

§ 2

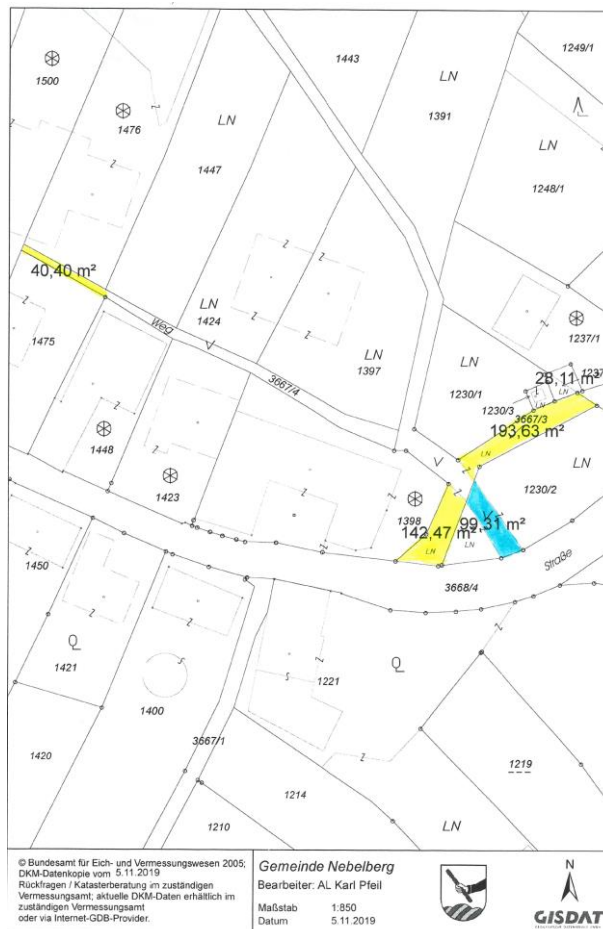
Die in dieser Mappendarstellung (§ 1) gelb dargestellten Verkehrsfläche (Teil der Parzelle Nr. 3667/3 und 3667/4 in der KG Nebelberg) im Ausmaß von ca. 377 m<sup>2</sup>, wird als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen, bzw. die blau dargestellte Verkehrsfläche (Teil der Parzelle Nr. 1230/2) im Ausmaß von ca. 99 m<sup>2</sup>, wird als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

§ 3

Die unter § 1 genannte Mappendarstellung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 4

Diese Verordnung wird samt Mappendarstellung gemäß § 94 Abs. 1 O.ö. Gemeindeordnung durch zwei Wochen kundgemacht und tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



## **9. Abwasserentsorgungsanlage BA 06 (Leitungsinformationssystem);**

### **Abschluss eines Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting.**

#### **Beschlussfassung:**

*Nachdem die Sachlage offenkundig ist, beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bürgermeister mit Handzeichen einstimmig den Fördervertrag mit der Kommunalkredit wie folgt:*

## **F Ö R D E R U N G S V E R T R A G**

abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 zwischen der **Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** als Förderungsgeber, vertreten durch die **Kommunalkredit Public Consulting GmbH**, Türkenstraße 9, A-1092 Wien und dem Förderungsnehmer **Gemeinde Nebelberg**, GKZ 41320, Nr. 50, 4155 Nebelberg.

### **1. Gegenstand des Förderungsvertrages**

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer **B700921**, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Abwasserbeseitigungsanlage BA 6 LIS Zone B
Funktionsfähigkeitsfrist	28.06.2019

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft von der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus mit Entscheidung vom 08.05.2020 gewährt wurde.

1.2 Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderungsansuchen vorgelegten Unterlagen gemäß § 8 der Förderungsrichtlinien für die Kommunale Siedlungswirtschaft 2016 (in der Folge „FRL“). Im Falle vorsätzlicher Falschangaben bei der Antragstellung oder Abrechnung behält sich der Förderungsgeber vor, auch strafrechtliche Konsequenzen einzuleiten.

1.3 Die beiliegenden Allgemeinen Bedingungen (Beilage 1) bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Im Fall von Unklarheiten bei der Vertragsauslegung können neben den Förderungsrichtlinien und den Technischen Richtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft subsidiär auch die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln – ARR 2014, BGBl. II Nr. 208/2014 idgF, zur Auslegung herangezogen werden.

1.4 Sofern der Förderungsnehmer seinerseits jemanden Dritten mit der Umsetzung der Maßnahme betraut (z.B. im Rahmen einer Betrauung mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse), verpflichtet sich der Förderungsnehmer sicherzustellen, dass die Betrauung und Finanzierung der Maßnahme im Einklang mit den beihilfenrechtlichen Bestimmungen erfolgt.

### **2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung**

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	85.000,00 Euro
die vorläufige Pauschale für Leitungsinformationssystem	20.000,00 Euro

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 20.000,00 Euro wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

2.2 Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Förderungssatz.

### **3. Auszahlungsbedingungen**

3.1 Die Auszahlung der Investitionszuschüsse erfolgt vorbehaltlich ihrer budgetären Verfügbarkeit in zwei Raten nach Vorlage von Rechnungsnachweisen im Wege des Amtes der Landesregierung. Wenn ein Rechnungsnachweis spätestens zu den Terminen 15.2., 15.5., 15.8. bzw. 15.11. bei der Kommunalkredit eingegangen ist, erfolgt die Auszahlung zum jeweiligen Quartalsende.

3.2 Der erste Investitionszuschuss wird unter Einhaltung eines Deckungsrücklasses von 10 % nach Vorlage eines Rechnungsnachweises mit gleichzeitiger Funktionsfähigkeitsmeldung ausbezahlt werden. Etwaige Restarbeiten sind nur dann förderfähig, wenn sie innerhalb der Fertigstellungsfrist (= 1 Jahr nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) durchgeführt werden.

3.3 Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme (= spätestens 2 Jahre nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) dem Amt der Landesregierung vorzulegen. Nach Überprüfung dieser Unterlagen und Durchführung der Kollaudierung durch das Amt der Landesregierung werden sie an die Kommunalkredit Public

Consulting GmbH weitergeleitet, die die Endabrechnung vornimmt. Aufgrund dieser Endabrechnung wird der zweite Investitionszuschuss inklusive dem einbehaltenen Deckungsrücklass ausbezahlt.

- 3.4 Werden Zahlungen nicht unmittelbar vom Förderungsnehmer vorgenommen, sondern über ein konzerninternes Liquiditätsmanagement („Cash Pooling“) abgewickelt, sind zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen.
- Nachweis über die tatsächliche Bezahlung der zur Förderung beantragten Leistungen (z.B. entsprechende Zahlungsbelege)
  - Nachweis über die Aktivierung der getätigten Investitionen in der Bilanz des Förderungsnehmers
  - Nachweis über den tatsächlichen Ausgleich der Belastungen durch den Förderungsnehmer bis zur Vorlage der Endabrechnung.
- 3.5 Mindestgebühr/Mindestentgelt ABA: Vom Förderungsnehmer (bzw. bei Verbänden von den kostenträgenden Gemeinden) ist gemäß § 7 Abs. 1 Z 13 FRL für die Kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016 spätestens zum Zeitpunkt der Auszahlung der ersten Förderungsrate der Nachweis zu erbringen, dass eine Benützungsgeld oder ein Benützungsentgelt in der Höhe von zumindest 2 Euro/m<sup>3</sup> inklusive USt. von den angeschlossenen Einwohnern eingehoben wird. Bei Zusammenschlüssen mehrerer gebühreneinhebender juristischer Personen wird bei Nichterreichen der Mindesthöhe die Förderung ggf. nur anteilig ausgezahlt. Dieser Nachweis ist bei Anlagen zur eigenständigen Abwasserentsorgung von bis zu 250 Hausanschlüssen oder bei Förderungen gem. § 4 Abs. 1 Z 13 bis 15 FRL nicht zu erbringen.
- 4. Schlussbestimmungen**
- 4.1 Der Förderungsnehmer erklärt, den gegenständlichen Förderungsvertrag mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.
- 4.2 Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages beim Förderungsnehmer gebunden.

## **10. ÖVP Nebelberg; Antrag auf Verwendung der Entlastungspaketförderung des Landes in Höhe von € 15.000 für die Erneuerung der Audioanlage im Turnsaal und für die Errichtung eines Kinderspielplatzes im Bereich des neuen Feuerwehrhauses.**

### **Beschlussfassung:**

*Über Antrag von Vizebürgermeister (ÖVP) fasst der Gemeinderat daher mit Handzeichen den einstimmigen Beschluss, dem Antrag der VP-Fraktion zu entsprechen und die Fördermittel aus dem Oö. Gemeinde-Entlastungspaket für die Erneuerung der Audio-Anlage im Turnsaal der Volksschule sowie für die Errichtung eines Kinderspielplatzes beim neuen Feuerwehrhaus zu verwenden.*

## **12. Antrag auf Umwidmung der Teilparz. 366 in Vordernebelberg als Sport- u. Spielfläche (Tennisplatz).**

### **Beschlussfassung:**

*Nach Abschluss der Beratung fasst der Gemeinderat über Antrag vom Bürgermeister (SPÖ) mit Handzeichen einstimmig den Beschluss, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.31 auf Basis der Grundlagenforschung sowie des nachstehenden Planausschnittes einzuleiten.*





### **13. Dringlichkeitsantrag; Genehmigung der Katasterschlussvermessung der Gemeindestraße Mitteregg GZ: 16825 vom 14.5.2020.**

#### **Beschlussfassung:**

*Nachdem sowohl die Vermessung im Einvernehmen mit den Grundanrainern als auch die Grundabtretung kostenlos erfolgt ist, fasst der Gemeinderat über Antrag von Bürgermeister (SPÖ) mit Handzeichen den einstimmigen Beschluss, die Katasterschlussvermessung GZ 16825 vom 28.01.2020 zu genehmigen. Gleichzeitig wird die Widmung der neu in das öffentliche Gut übernommenen Flächen im Ausmaß von 253m<sup>2</sup> für den Gemeindegebrauch, bzw. die Auffassung aus dem Gemeindegebrauch jener Grundstücksteile im Ausmaß von 479 m<sup>2</sup>, die aus dem öffentlichen Gut abgetreten werden, lt. Teilungsplan des DI Christoph Bau, staatlich befugter und beideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, bestätigt und beschlossen.*

### **14. Allfälliges:**

#### **a) Information Bürgermeister:**

##### **➤ Wasseranschlusspflicht:**

Von den zehn betroffenen Objekten haben mittlerweile fünf Häuser an die Ortswasserleitung angeschlossen, die übrigen fünf Häuser sind noch offen, wobei es hier drei Sonderfälle gibt, wo die Anschlusspflicht noch überprüft werden muss.

##### **➤ Investitionsprogramm des Bundes für Gemeinden:**

Die Bundesregierung hat als Folge der Coronakrise ein Investitionsprogramm für Gemeinden in der Höhe von einer Mrd. Euro beschlossen. Lt. Mitteilung des Finanzministers sind für Nebelberg € 67.198,86 davon reserviert, wobei damit Investitionen mit 50 % gefördert werden. Die näheren Ausführungsrichtlinien liegen noch nicht vor.

##### **➤ Gastronomie wieder gestartet:**

Erfreulich ist, dass nach der Coronakrise die örtliche Gastronomie wieder geöffnet hat und die Buchungslage in der Sportpension Ramlhof durch einheimische Urlauber sehr gut ist, aber auch deutsche Urlauber trotz Corona ihre Buchungen nicht storniert haben.

b)GR (ÖVP): zeigt sich verwundert darüber, dass trotz der eindeutigen Richtlinien und deren Veröffentlichung durch den Bürgermeister, es in Vorderschiff zu einer Poolfüllung über den Hydranten gekommen ist. Weiters spricht er die großteils verlegten Straßenschächte (Kunststoffeinsätze) an, die ihre Funktion in diesem Zustand nicht erfüllen können.

c)GR (ÖVP): regt an, ob nicht die Mäharbeiten für die Straßenböschungen bereits dann durchgeführt werden könnten, wenn es durch Bewuchs zu Verkehrs- bzw. Benutzungsbeeinträchtigungen der Straßen und Gehwege kommt.

c)Vizebürgermeister informiert, dass für die Gemeinde Nebelberg ein neues Geschwindigkeitsmessgerät angekauft wurde. Vorschläge über die örtliche Aufstellung werden gerne am Gemeindeamt entgegengenommen. Weiters wurden die Markierungsarbeiten im Bereich der Volksschule (Bodenmarkierung „30 km/h Zone“ und „Achtung Kinder“) in Auftrag gegeben. In Auftrag gegeben wurde auch die Gehwegbeleuchtung vom Pendlerparkplatz der Volksschule Heinrichsberg bis zum Wartehaus Kohlkreuz.

**DER BÜRGERMEISTER**

  
*Markus Steininger*